

GEMEINDE



MÜNSTER



Information

AMTLICHE MITTEILUNG!



Vereinepräsentation Sportlerehrung

Die Vereinepräsentation mit Sportlerehrung 2016 findet am Sonntag, dem 30. Oktober in der Turnhalle Münster statt. Programmablauf – siehe Rückseite! Zu beiden Veranstaltungen sind alle recht herzlich eingeladen.

Waldkindergarten

Seit Ende September ist der Waldkindergarten in Grünsbach in Betrieb. In diesem Kindergarten sind zwei Gruppen untergebracht. Insgesamt werden in unserer Gemeinde angeboten:

7 Kindergartengruppen
2 Krippen und
1 Hort.

Alle Einrichtungen bieten bei Bedarf auch einen Mittagstisch, eine Nachmittagsbetreuung und während der Schließzeiten eine Ferienbetreuung.

WLV Habach

Von der Wildbach- und Lawinverbauung (WLV) wurde ich informiert, dass die Rohrverlegung unter der Landesstraße in Habach erst 2017 erfolgen wird. Aufgrund der aufwändigen Genehmigungsverfahren kommt es zu dieser Verzögerung. Wie bereits informiert, leistet die Gemeinde Münster einen Kostenanteil von € 30.000,-. Davon sind € 15.000,- als Kostenanteil für das erste Rohr, die Verlegung des zweiten Rohres wird von der Gemeinde alleine finanziert. Vom Chef der WLV – Herrn Siegfried Sauermoser – wurde bei der gemeinsamen Besprechung beim Herrn LHSTV. Geisler ein Sanierungsvorschlag für den Haberbach eingebracht.

Blumenaktion

Für die Entsorgung von Blumen, Pflanzen und Blumenerde wird wieder eine eigene Entsorgungsmöglichkeit angeboten. Allen Gemeindebürgern, die kein Fahrzeug zum Transport haben, wird ein Abholservice angeboten. Blumentröge und Blumenkisten können

am **Mittwoch, 12. Oktober 2016**

zur Entleerung bereitgestellt werden. Anmeldungen bis spätestens Dienstag, 11. Oktober 2016, 17:00 Uhr im Gemeindeamt Münster (Tel.: 8210). Bitte die Behälter bereits vor 07:00 Uhr am üblichen Platz (wie Müllbehälter) zur Entleerung bereitstellen. Selbstverständlich ist die Abgabe der Blumen und Pflanzen auch während der Öffnungszeiten der Kompostieranlage möglich.

Öffnungszeiten:

Donnerstag: 12:00 bis 20:00 Uhr
Freitag: 09:00 bis 20:00 Uhr
Samstag: 09:00 bis 20:00 Uhr

Fanbus

Weltcup-Skirennen Sölden

Zum Weltcupauftakt nach Sölden am Samstag, dem 22. Oktober 2016 stellt die Gemeinde wieder einen Fanbus zur Verfügung. Anmeldungen sind erneut beim Fanclub möglich:

info@fanclub.evamariabrem.com
oder bei Maria Brem
Tel.: 0664/57 61 304

Hunde

Immer wieder gibt es bei der Gemeinde Beschwerden über die nicht gewährleistete Verwahrungspflicht von Hunden. Betreffend der Zuständigkeit möchten wir auf folgendes hinweisen: Der Halter eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass dieser das Leben und die Gesundheit von Menschen oder von Tieren nicht gefährdet und Menschen nicht über das zumutbare Maß hinaus belästigt. Insbesondere hat er dafür zu sorgen, dass der Hund das Grundstück, das Gebäude oder den Zwinger nicht gegen seinen Willen oder ohne sein Wissen verlassen kann; weiters darf er den Hund nur Personen überlassen, die Gewähr dafür bieten, dass sie den Hund sicher beherrschen können und entsprechend verwahren und beaufsichtigen werden. Wer gegen diese Verpflichtung zuwiderhandelt begeht

eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu € 360,- zu bestrafen.

Strafbehörde ist die Bezirkshauptmannschaft Kufstein.

Eine Meldung an uns ist daher nicht ausreichend, es bedarf einer Anzeige bei der Bezirkshauptmannschaft. Gleichzeitig ergeht daher die Bitte an alle Hundebesitzer – welche dies nicht ohnehin schon selbstverständlich so handhaben – dass Hunde bei Spaziergängen und außerhalb des eigenen Grundstückes entsprechend beaufsichtigt und verwahrt werden.

Düngen, Ausbringen von Gülle

Aufgrund immer wieder auftretender Beschwerden wird betreffend der Ausbringung von Mist und Gülle auf folgendes hingewiesen.

Ausbringungszeiträume:

15. Oktober bis 15. Februar des Folgejahres:

Verbot des Ausbringens von stickstoffhaltigem Handelsdünger, Gülle, Jauche und nicht entwässertem Klärschlamm auf landwirtschaftlichen Nutzflächen ohne Gründeckung.

15. November bis 15. Februar des Folgejahres:

Verbot des Ausbringens von stickstoffhaltigem Handelsdünger, Gülle, Jauche und nicht entwässertem Klärschlamm auf landwirtschaftlichen Nutzflächen mit Gründeckung.

30. November bis 15. Februar des Folgejahres:

Verbot des Ausbringens von Stallmist, Kompost, entwässertem Klärschlamm und Klärschlammkompost auf landwirtschaftlichen Nutzflächen. Das Aktionsprogramm 2008 enthält spezielle Ausnahmestimmungen im Hinblick auf die Verbote im Zusammenhang mit dem Ausbringen von stickstoffhaltigem Handelsdünger etc..

Bitte wenden!

VEREINEPRÄSENTATION 2016

IN DER TURNHALLE MÜNSTER

PROGRAMMABLAUF

Sonntag, 30. Oktober 2016,
10.00 Uhr Eröffnung der Vereinepräsentation
Vereinepräsentation bis 18.00 Uhr

**Ausschank im Foyer durch den
Alpenverein**

18.00 Uhr Sportlerehrung

Bühne Turnhalle
mit Herrn Bezirkshauptmann
Hofrat Dr. Christoph Platzgummer

Zur Vereinepräsentation und Sportlerehrung laden
wir alle recht herzlich ein!



Mit freundlichen Grüßen

Euer Bürgermeister

Werner Entner